

Haus Stein Heisterbusch 5, 24235 Stein

Tel.: 04343 / 91 93  
Fax: 04343 / 49 82 57  
Mobil : 0171 48 288 57  
e-mail: [info@haus-stein.com](mailto:info@haus-stein.com)  
Internet : [www.haus-stein.com](http://www.haus-stein.com)  
Ihr Ansprechpartner :  
**Inge & Sahabettin Atlı**

# Haus Stein

## Leitbild

**Allgem. Ziele:** Unser Ziel ist es, auf der Grundlage des *Kinder- und Jugendhilfegesetzes* (SGB VIII) individuelle, fähigkeitsorientierte Hilfen zur Verbesserung von Lebensbedingungen und Perspektiven junger Menschen *und* deren Familien anzubieten. Diese Dienstleistung wollen wir so gut erbringen, wie es in unseren Kräften steht.

Unsere praktische Arbeit dient in erster Linie der *direkten* Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Gleichmaßen sehen wir es als wichtige Aufgabe an, mit unseren jeweiligen Möglichkeiten dazu beizutragen, den Hilfebedarf derjenigen zu verringern, die ohne Hilfe den gesellschaftlichen bzw. gesetzlichen Anforderungen ihres Erziehungsauftrages nicht mehr gerecht werden können. Insofern ist Jugendhilfe für uns auch immer Aufforderung zur politischen Einmischung zugunsten dieses Personenkreises.

Unsere Hilfen sind immer am *Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe* orientiert. Leitendes Ziel unserer Arbeit ist der mündige Bürger, der in Selbstverantwortung seine grundgesetzlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen kann, ohne besondere staatliche Unterstützung auskommt sowie mit Toleranz und Solidarität gegenüber anderen Verantwortung übernimmt.

Unserem Denken und Handeln liegt ein *ganzheitliches Menschenbild* zugrunde, das bedeutet für uns die Einheit von Körper, Seele und Geist stetig im Blick zu haben. Wir wissen um die Wechselwirkungen dieser Elemente und betrachten den Menschen zunächst als ein in sich geschlossenes System, welches in Eigensteuerung (selbstreferentiell, *Luhmann/Schorr*) funktioniert. Diese Form der Selbststeuerung (*Autopoiesis/Maturana*) ist die biologische Grundlage für die Überlebensfähigkeit und die psychische Grundlage für Verarbeitung aller von außen kommender Eindrücke. Sie bedeutet Wachstum, macht lernfähig und ist der Schlüssel zu psychischer Gesundheit und Krankheit. Darüber hinaus betrachten wir den Menschen als ein *soziales Wesen*, welches sich in soziale Strukturen einbinden muss und als ein *geistiges Wesen*, welches in geistige Zusammenhänge eingebunden ist.

Das systemische Denken ist für uns ein Konstrukt, ein gedankliches Werkzeug gewissermaßen, um den Menschen besser be-/greifen zu können, das Erfassen des Menschen als ein geistiges Wesen ist für uns der Schlüssel zum Verstehen. An dieser Schnittstelle helfen uns anthroposophische Verstehens Ansätze, um die wir uns immer wieder neu bemühen.

---

Weiterhin ist es das Ziel des Haus Steines, die Fachlichkeit und die Wirtschaftlichkeit der von uns angebotenen Dienstleistungen zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern, dass diese sich jederzeit den sich verändernden gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen anpassen und ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig - auch im Vergleich zu anderen Anbietern - unter Beweis stellen können.

Wir sind uns darüber im klaren, dass dieses ständige Bemühen unerlässliche Voraussetzung für den Erhalt der Einrichtung und damit für die Sicherung unserer Arbeitsplätze ist.

**Standards:** Die im folgenden aufgeführten Standards sind für uns verbindlich, diese zu verbessern, bleiben wir beständig bemüht. Wir respektieren die personale Souveränität der uns anvertrauten Familien, Kinder und Jugendlichen . Wir achten die Persönlichkeit der uns anvertrauten Menschen und lassen ihnen größtmögliche Selbstbestimmung. Wir vermeiden jegliche Form der Diskriminierung und tragen dazu bei, dass dies auch nicht durch andere geschieht. Wir achten deren Privatsphäre und behandeln alle im Verlauf der beruflichen Dienstleistung erhaltenen Informationen vertraulich. Wir bemühen uns, das Vertrauen der von uns Betreuten zu gewinnen und zu erhalten. Wir beachten die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betreuten Familien, Kinder und Jugendlichen.

Wir informieren und beteiligen die Personensorgeberechtigten. Im Sinne der im SGB VIII geforderten Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter sollen diese, soweit wie jeweils möglich, als Empfänger unserer Dienstleistungen umfassend und differenziert über unsere Leistungen informiert und in den Hilfeprozess mit einbezogen werden.

Wir gehen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Solidargemeinschaft ein, deren finanzielle Ressourcen begrenzt sind. Um so wichtiger ist es für unsere Arbeit, sämtliche Abläufe und Prozesse stetig zu verbessern, um ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis zu erzielen.

Alle Leistungen sollen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Familien, Kinder und Jugendlichen transparent sein. Dies gilt sowohl gegenüber dem öffentlichen Kostenträger als auch innerhalb des Verbundes. Wir streben eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden und Ämtern an.

Es geht uns darum - im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Strukturen - gemeinsam mit den Vertretern der Behörden, mit denen wir gemeinsam am gleichen Auftrag arbeiten, ein effektives und effizientes Hilfesystem zu gestalten, umzusetzen und weiterzuentwickeln und den Betreuungsprozess kooperativ und kritisch zu führen.

Im übrigen fühlen wir uns den beruflichen Standards des **DBSH** (Deutscher Berufsverband der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V.) verpflichtet. Diese Standards können bei Bedarf und Interesse bei uns angefordert werden.

*Stein in Kreis PLÖN / im Januar 2003*

# Konzept des Haus Steins

## Leistungsbeschreibung der familienanalogen Wohnform mit zwei Plätzen

### ***Leistungsart***

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34, 35a SGB VIII

### ***Leistungsziel und Auftrag***

Der Auftrag und die Ziele werden gemeinsam mit allen Beteiligten, gemäß des jeweiligen individuellen Bedarfes entwickelt, festgelegt und vereinbart. Grundlage für diesen Prozess ist die Hilfeplanung, wie sie der § 36 SGB VIII regelt. Hierüber wird vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe ein Protokoll erstellt, dies geht allen Beteiligten zu.

Im fortlaufenden Prozess wird dieser Hilfeplan regelhaft überprüft und fortgeschrieben. Die Verantwortung hierfür trägt der öffentliche Träger. Die Fortschreibung soll mit allen zu beteiligenden Menschen erfolgen (dem Kind, Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, einem verantwortlichen Pädagogen der Einrichtung). Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Berichte verfasst, deren Inhalte in die Hilfeplanung mit einfließen.

### ***Allgemeines Ziel der Maßnahme***

Der § 34 SGB VIII regelt die Betreuungsformen über Tag und Nacht (Heimerziehung) und die sonstigen betreuten Wohnformen. Beide Formen sollen pädagogische und therapeutische Angebote mit einem Alltagsleben verbinden. Sie sollen insbesondere, entsprechend dem Alter der Kinder und Jugendlichen, sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

### ***Dauer der Maßnahme***

Die Vereinbarungen hierüber werden gemeinsam mit allen Beteiligten im Verfahren der Hilfeplanung getroffen.

### ***Vor- und Nachbereitung***

Das Aufnahmeverfahren und das Entlassungsverfahren haben wir gesondert beschrieben und verweisen an dieser Stelle auf das entsprechende Kapitel des Handbuchs.

### ***Zielgruppe***

Mit dieser Maßnahme sprechen wir Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren an.

Das Haus Stein ist der richtige Rahmen für Kinder und Jugendliche, die ein sehr kontinuierliches, verlässliches und intensives Betreuungsarrangement brauchen.

## ***Inhalt der Leistung***

Das Haus Stein bietet unter einem Dach eine befristete Perspektive des Zusammenlebens. In ihm leben Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Betreuerinnen/Betreuern in einer kleinen überschaubaren familienanalogen Gruppe (2 Plätze). Diese Kontinuität ist auch in Urlaubs-, Krankheits-, und Fortbildungszeiten gesichert.

## ***Fachliche Ansätze***

Die fachlichen Ansätze resultieren aus der Ausbildungs- und Lebensgeschichte der Betreuer/innen und sie resultieren aus der Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche einen gelungenen Alltag benötigen. Gelingen ist der Alltag erst dann, wenn das jeweilige Kind/der jeweilige Jugendliche Erfolgserlebnisse haben kann (in Schule, Sport und Hobby), sein Selbstwertgefühl Wachstumschancen hat, die Rahmenbedingungen des alltäglichen Lebens ein Gerüst geben, welches Halt ermöglicht ohne einzuschränken, welches eingrenzt, aber Entwicklung ermöglicht. Wir betrachten das Zusammenleben unter einer systemischen Lupe, wissen aber wohl um das Problem der ungeklärten „Interpenetration“ (Luhmann) verschiedener Systeme. Wir helfen uns über dieses theoretische Defizit hinweg, indem wir das Zusammenwirken der unterschiedlichen Familiensysteme unter phänomenologischer Perspektive betrachten. Wir beschauen uns die Wirkweisen im Einzelfall und versuchen mit Hilfe von Supervision ein Verständnis zu erarbeiten.

## ***Pädagogische Regelleistungen***

Wir verwiesen oben auf das zentrale Leistungsmerkmal der Alltagsbewältigung und der Alltagsgestaltung. Grundlagen hierfür sind

- altersentsprechende Wohnräume,
- verlässlich gestaltete und authentische Beziehungen,
- fachliche Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen
- emphatisches Verstehen gepaart mit fachlicher Distanz
- Einbindung in das Gemeinwesen.

Zu den Merkmalen einer Alltagsstruktur, die Halt geben soll, gehören immer wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen wie z.B.:

- Wecken, aufstehen, aber auch zu Bett bringen und schlafen gehen,
- große und kleine Alltagsprobleme annehmen und bewältigen,
- gemeinsame Mahlzeiten,
- achten auf Körperpflege und auf gesundheitsbewusste Lebensführung,
- üben lebenspraktischer Fertigkeiten,
- Stärken, aber auch Schwächen erkennen und fördern,
- Aktivitäten ermöglichen (handwerklich, hauswirtschaftlich, sportlich, kreativ musisch),
- Schule und Hausaufgaben (ggf. Nachhilfe),
- Berufsvorbereitung und Ausbildung,
- u. a. in..

Darüber hinaus erhalten die Kinder und Jugendlichen die individuellen Förderungen und Therapien (psychosozial, emotional, kognitiv, körperlich), die sie benötigen. Die Spannweite reicht hier von der Logopädie über therapeutisches Reiten, hin zur Psychotherapie, zu schulischen Hilfen, Psychomotorik und dergleichen mehr. Diese Leistungen sind *Zusatzleistungen* und nicht Bestandteil des Regelangebotes. Zum Regelangebot gehört die Feststellung des Bedarfes. Wir bemühen uns im Einzelfall um die Kostenübernahme durch die Krankenkassen oder den Kostenträger der Maßnahme.

Ein solcher Alltag hat die Aufgabe Störungen, gleich welcher Art, und Leidenszustände der Kinder und Jugendlichen zu erfassen, so weit wie möglich zu lindern und/oder zu beheben. Die

Unterstützung der Pädagogik erfolgt hier durch Anamnese, Fallverstehen (als Methode), Problemanalyse unter Hinzuziehung externer Fachkräfte.

Die schulische und berufliche Integration geschieht durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule und den jeweiligen Betrieben oder überbetrieblichen Stellen.

### ***Elternarbeit***

Die Eltern haben bei den Kindern einen hohen Stellenwert und sind stets psychisch präsent, darum ist die Arbeit mit den Eltern von besonderer Bedeutung. Dort, wo die Arbeit mit den Eltern als Personen nicht möglich ist, muss eine Elternarbeit mit den Kindern dennoch geleistet werden. Kinder müssen verstehen und akzeptieren lernen, warum sich ihre Eltern möglicherweise weit entfernt halten und sich nicht kümmern können. In jedem Fall ist diese Arbeit individuell zu gestalten.

### ***Berichte***

Alltagslebnisse, Beobachtungen, pädagogische Interventionen, und dergleichen mehr werden in einem sogenannten Betreuungsbuch (eine Art Tagebuch) festgehalten. Diese Dokumentation hilft dem Fallverstehen und erleichtert die Dokumentation der Entwicklung in den entsprechenden Berichten.

### ***Umfang der Leistung***

Die Betreuung erfolgt über Tag und Nacht. Der Betreuungsschlüssel ergibt sich aus den Landesrichtlinien und der Entgeltvereinbarung. Jedes Kind verfügt in der Regel über ein eigenes Zimmer. Das Haus hat 6 Zimmer (durchschnittlich 16 qm), einen Terrasse(24 qm), zwei Duschbäder, ein Wannenbad und ein zusätzliches Gäste WC, zwei Eingänge und einen Kellerraum. Das Grundstück ist etwa 790 qm groß, verfügt über einen kleinen Nutzgarten, eine Werkstatt, einen Fahrradschuppen, einen kleinen Teich mit Fischen, Obstbäume, Blumen und Rasen.

### ***Personal***

Sahabettin und Inge Atli verfügen beide über eine langjährige pädagogische Erfahrung im Rahmen dieser Betreuungsmaßnahme. Inge Atli ist Dipl. Päd., hat einen einjährigen Weiterbildungskurs zur systemischen Familientherapie am Institut für berufsbegleitende Aus- und Fortbildung (Schiff) in Lübeck absolviert und arbeitete als Leiterin der IBB (Initiative Berufs- und Beschäftigungsmotivierung) in der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. in Kiel. Sahabettin Atli ist ebenfalls Dipl. Päd. arbeitet seit 1989 in der Jugendstraffälligenhilfe bei der Brücke Kiel e.V.. Eine weitere externe Erzieherin zur Unterstützung und Entlastung, oder eine Haushaltshilfe werden vorgehalten.

Wir sind dem Trägerverbund VSH e.V. angeschlossen und im Rahmen der Qualitätsentwicklung in die dortigen Qualitätszirkel eingebunden.

### ***Qualität***

Die Beschreibung der Leistungen, der Struktur- und Prozessqualität wird in unserem Handbuch festgehalten. In enger Kooperation mit dem Trägerverbund wird diese, angepasst an dessen internes Qualitätsmanagement, ständig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt. Zur Absicherung haben wir uns auf externe Audits (durchgeführt vom Verbundsystem), sowie auf Qualitätszirkel verständigt. Diese Qualitätszirkel haben eine Überprüfungs- und Korrekturfunktion..